



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 09.04.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 08.04.2021, 12.04.2021

Meldungsnummer: BH00-0000000911

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Aufforderung der weiteren Betroffenen, CASTALDI & PILLER MULTIMEDIA PRODUCTIONS

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

CASTALDI & PILLER MULTIMEDIA PRODUCTIONS
CHE-112.193.024
Neumarktstrasse 14
2502 Biel/Bienne 3

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Rechtseinheit wurde ergebnislos aufgefordert, dem Handelsregisteramt ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags mitzuteilen (Art. 934 Abs. 2 Satz 1 OR). Weitere Betroffene werden hiermit gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 2 OR aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags der Rechtseinheit innerhalb der angegebenen Frist dem Handelsregisteramt mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, verfügt das Handelsregisteramt die Löschung der Rechtseinheit (Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 934 Abs. 3 OR).

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern,
Poststrasse 25,
3072 Ostermundigen